

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 30 (1968)

Heft: 4

Artikel: Progymnasium Laufental/Thierstein

Autor: Gubler, Jacques

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Progymnasium Laufental/Thierstein

Von JACQUES GUBLER

In unserer Eidgenossenschaft ist das Schulwesen wohlbehütetes Reservat der kantonalen Schulhoheit. Seit der Gründung des Bundesstaates haben sich die Regierungsväter jede Einmischung der kantonalen Nachbarn in dieses Hoheitsgebiet verbeten und Angriffe mit Erfolg abzuwehren verstanden. Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes schüttelt unsere Bevölkerung immer mehr durcheinander. In jedem Kanton mehren sich die Zuzüger aus anderen Kantonen und die alteingesessene Bevölkerung wandert in andere Kantone. Qualifizierte Arbeiter und Angestellte fragen heute bei Stellenwechsel nicht nur nach dem Lohn, sondern auch nach den vorhandenen Schulen für ihre Kinder. Da im Schulwesen heute noch jeder Kanton seine eigenen Lehrziele, Lehrpläne und Lehrmethoden, eigene Lehrbücher und auch seine eigene Lehrerausbildung besitzt, bedeutet dies auch für geistig regsame Kinder, bei Wechsel der Schule von einem Kanton in einen anderen, eine grosse Belastung, der sie nicht immer gewachsen sind. Diese Nachteile spüren wir im Grenzland der Nordwestecke unseres Landes, wo die Kantone Solothurn, Bern, Baselland und Baselstadt auf einem kleinen Raum aneinander stossen, besonders schmerzlich.

Das Werden

Bei dieser Situation war es nicht verwunderlich, dass bei den Vorbereitungsarbeiten zur Gründung eines Regionalplanungsverbandes Laufental/Thierstein im Jahre 1962 der Gedanke zündete, nicht nur die technische und wirtschaftliche Entwicklung unserer Region durch künftige Planung voranzutreiben, sondern auch die geistigen Kräfte der Jugend zu mobilisieren. Bei der definitiven Gründung des Regionalplanungsverbandes Laufental/Thierstein am 26. Juni 1964 in Laufen, konnte den Delegierten der thiersteinischen und laufenthalischen Gemeinden bereits bekanntgegeben werden, dass alle Gemeinden der Region der Gründung eines Progymnasiums interessiert gegenüberstehen, dass mit den Regierungen und Schulbehörden in Bern und Solothurn die ersten Kontakte aufgenommen und dass auch schon mit Basler Schulfachleuten Abklärungen getroffen wurden. Aus statistischen Unterlagen konnte festgestellt werden, dass die Jahrgänge 1958 bis 1964 im Thierstein 1620 und im Laufental 1623 Kinder aufweisen, was pro Jahrgang 463 Schüler ergibt, die sich auf die beiden

Bezirke gleichmässig verteilen. Wenn nun nur 5 % dieser Kinder ein künftiges Progymnasium in unserer Region besuchen, so ergeben sich bereits Klassen von 20 bis 25 Schülern. Das waren unsere Prognosen. Nun schalten sich auch die Politiker ein, indem sie im Kantonsrat in Solothurn und im Grossen Rat in Bern darauf hinweisen, dass den Laufentalern und den Schwarzbuben im Thierstein die höheren Bildungsmöglichkeiten nur zu erschwerten Bedingungen zugänglich seien und die Errichtung eines gemeinsamen Interkantonalen Gymnasiums trotz der Verschiedenheit des Schulsystems in den Kantonen Bern und Solothurn geschaffen werden müsse, vorerst auf der Unterstufe des Progymnasiums.

Im Januar 1966 bestellten die Regierungen der Kantone Bern und Solothurn die Mitglieder der Interkantonalen Kommission zur Errichtung eines Progymnasiums im Laufental und Thierstein. Schon bald zeigten sich die ersten Schwierigkeiten in der Verwirklichung des Projektes. Im Kanton Solothurn tritt nämlich der Staat als Träger der Schule auf, im Kanton Bern dagegen übernehmen die Gemeinden diese Aufgabe. Dies hat zur Folge, dass im Kanton Solothurn der Staat auch die Finanzierung des solothurnischen Anteils der Kosten eines Progymnasiums übernimmt, während im Kanton Bern die interessierten Gemeinden in ihr Portemonnaie greifen müssen, allerdings unter erheblicher Mitwirkung des Kantons. Dass trotz verschiedener Schulgesetzgebungen in den beiden Kantonen ein Staatsvertrag entworfen werden konnte, in dem diverse Grundsatzfragen auf einen gleichen Nenner gebracht werden mussten, beweist, dass der gute Wille nicht nur bei den Regierungen der beiden Kantone zu finden war, sondern auch bei ihren juristischen und pädagogischen Mitarbeitern. Im Laufental mussten sich die interessierten Gemeinden als Träger der Schule zu einem Gemeindeverband zusammenschliessen, was im vergangenen Jahr geschehen ist. Erfreulich ist es, dass alle Gemeinden des Tales, ausgenommen Burg, für welche Gemeinde mit dem Leimental eine Regelung gefunden werden muss, sich zu einem Beitritt zum Verband zur Errichtung des Progymnasiums in Laufen entschlossen haben. Innert kürzester Frist hat der Regierungsrat des Kantons Bern im Februar dieses Jahres das Reglement bestätigt. Nach Bestellung der Organe dieses Gemeindeverbandes kann jetzt der Staatsvertrag zwischen Bern und Solothurn über die Errichtung und den Betrieb des Interkantonalen Progymnasiums genehmigt werden, nachdem das Solothurner Volk bereits in der Abstimmung vom 2. Juli 1957 den Kredit von einer Million Franken für die Errichtung der Schulgebäude des Progymnasiums bewilligt hat. Lobend sei hier auch erwähnt, dass die Einwohnergemeinde Laufen das nötige Terrain für die Erstellung von Gebäuden für das Progymnasium bereits reserviert hat.

Das Ziel

Das Progymnasium soll nicht einfach die Möglichkeit bieten, neben der Sekundar- oder Bezirksschule eine weitere Schule zu besuchen, sondern hat die nötige Vorbereitungsstufe dafür zu schaffen, dass die jungen Leute vor allem den Anschluss an die Gymnasien in Basel finden. Das Gymnasium wiederum ist die Vorbereitungsschule für die Universität. Ziel des Progymnasiums ist es also, die geistigen Reserven in unserer Region zu mobilisieren und die Vorbereitung für die Hochschule in der engeren Heimat zu ermöglichen. Die Eltern sollen nicht mehr gezwungen sein, ihre Kinder schon im Alter von 11 und 12 Jahren nach Basel zu schicken oder in Internatsschulen unterzubringen. Damit verbunden ist der Gedanke, es solle auch den Kindern aus einfachen sozialen Verhältnissen ermöglicht werden, ohne grossen Kostenaufwand eine Vorbereitungsschule für ein späteres Universitätsstudium zu besuchen. Das Progymnasium umfasst das 6. bis 9. Schuljahr und soll in dieser Zeit die Grundlage dafür schaffen, dass die Oberstufe aller Gymnasialklassen, gehören sie nun zum Typus A, B oder C, besucht werden können.

In unserem täglichen Leben brauchen wir immer mehr beruflich qualifizierte Kräfte. Der Mangel an Erziehern, Technikern, Ingenieuren, Theologen, Juristen und Volkswirtschaftlern ist statistisch nachgewiesen. Das Progymnasium soll in unserer Region den ersten Schritt darstellen und mithelfen, diesen Mangel zu beheben. Sozusagen aus eigenem Boden soll der Bedarf an diesen Berufen in unserer Region gedeckt werden.

Die Eröffnung

Wenn es nach dem Wunsche der Interkantonalen Kommission für das Progymnasium ginge, so sollte die neue Schule im Frühjahr 1969 eröffnet werden. Heute steht aber schon fest, dass diese Eröffnung nicht in Laufen stattfinden kann, da hier die nötigen Schulräume fehlen und die Errichtung der Neubauten in Laufen noch zu reden und zu planen gibt. Provisorisch ist jedoch vorgesehen, das Progymnasium mit einer Klasse in Breitenbach beginnen zu lassen, wo vorläufig der nötige Schulraum noch zur Verfügung steht. Schwarzbuben und Laufenthaler warten begreiflicherweise mit Spannung auf die Bekanntgabe der Eröffnung. Wir hoffen alle, dass keine weiteren Verzögerungen mehr eintreten und dass das Werk für unsere Jugend und die Zukunft unserer Region im Frühjahr 1969 seine Tore öffnet.